

Jubiläum

Dies ist die fünfzigste Ausgabe des Info-Mails. Unser Verein wurde am 10. März 2020 gegründet. Also eine Ausgabe pro 1.5 Monate. Die Themen waren und sind immer etwa die gleichen, leider. So ging und geht es speziell auch um die Rechte der Kinder – wenig hat sich verbessert in diesen sechs Jahren:

Zwei der Empfehlungen der Eidg. Migrationskommission vom 19. Dezember 2019:

"Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden dürfen nicht für das Verhalten ihrer Eltern bestraft werden. Es ist daher sicherzustellen, dass sie in einem akzeptablen Umfeld leben, die öffentliche Schule besuchen und eine Ausbildung – Berufslehre oder eine andere Ausbildung auf Sekundarstufe II – absolvieren können. Die Unterbringung in Kollektivunterkünften kann ebenso wenig akzeptiert werden wie lediglich interne Beschulung."

"Bei Personen, die sich nach einem negativen Entscheid schon sehr lange in der Schweiz aufhalten und eigentlich gut «integriert» sind, soll systematisch und aktiv die Möglichkeit der Erteilung einer Härtefallbewilligung geprüft werden. Dabei sollen die individuellen Situationen und Realitäten der betroffenen Personen berücksichtigt und die Kriterien zur Härtefallregelung im Einzelfall möglichst flexibel gehandhabt werden."

Quelle: https://isabern.ch/app/uploads/2019/12/empf_ausscheiden_asylsystem.pdf Seiten 6 - 10

"Kinder und Jugendliche, die länger als vier Jahre in der Schweiz weilen, soll ein Bleiberecht (für sich und die Familie) gewährt werden – unabhängig vom Asylentscheid (da sie hier "Wurzeln geschlagen haben")."

Quelle: Swiss NGO-Report: Kommentar zum Bericht der schweizerischen Regierung an den UNO Kinderrechtsausschuss, S. 21.

Der damalige Link funktioniert nicht mehr. Aber hier findet sich eine gute Übersicht über das Thema der Rechte der Kinder: <https://www.isdh.ch/de/infoportal/themen/themen-ueberblick/kinderrechte>

Eine Berufslehre dürfen Jugendliche, deren Eltern einen Negativ-Entscheid erhalten hatten, immer noch nicht machen.

Kinder werden immer noch in Kollektivunterkünften platziert, im gleichen und einzigen Zimmer mit ihren Eltern und ggf. den volljährig gewordenen Geschwistern.

Härtefallprüfungen "von Amtes wegen" gibt es selten.

Ein Bleiberecht für Kinder und ihre Eltern, welche mehr als vier Jahre hier sind, gibt es nicht.

Nachtrag: In memoriam

Im Februar dieses Jahres ist Mengia Nigama Riedi verstorben. Sie war bei der Gründung von „Alle Menschen – tous les êtres humains“ im März 2020, kurz vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie, aktives Mitglied des Vorstands. Sie kannte die tragische Lage vieler Tibeter, deren

Asylantrag abgelehnt wurde, sehr gut. Zusammen mit einer Gruppe von Freunden engagierte sie sich intensiv für eine tibetische Familie. Dieses Engagement war sehr anspruchsvoll, weshalb sie sich später entschloss, aus dem Vorstand auszutreten. Sie war eine mutige, kämpferische Frau, die sich bis zu ihrem Tod für die Würde der Flüchtlinge einsetzte.

Wir sprechen ihrer Familie und ihren Angehörigen unser aufrichtiges Beileid aus.

Den Kanton Bern subventionieren?

Manchmal werden Menschen in Nothilfe bestraft wegen illegalem Aufenthalt. Und manchmal bezahlen wir diese Bussen – denn: Die Alternative wäre Gefängnis mit Eintrag im Strafregister. Das würde eine Legalisierung der betreffenden Person noch schwieriger machen.

Einer Person in Nothilfe wurde in einem Warenhaus in Biel die Tasche gestohlen. Die Person meldete sich beim Kundendienst, in der Hoffnung, es gäbe eine Video-Aufzeichnung. Der Kundendienst rief die Polizei. Ein eifriger Polizist stellte fest, dass diese Person «illegal» in der Schweiz sei. Ergebnis: eine Busse von 500 Franken. – Diese Person lebt in einem "Rückkehr"-Zentrum. Sie erhält Fr. 10.- pro Tag. Sie wartet auf den Gerichtsurteil über ihre Beschwerde wegen des negativen Entscheids über ihr Asylgesuch.

Wegen "illegalem Aufenthalt" kann jemand mehrfach bestraft werden: "Hat eine Person die Strafe, zu der sie wegen illegalen Aufenthaltes verurteilt wurde, verbüsst, wird sie wieder freigelassen. Die wenigsten abgewiesenen Asylsuchenden verlassen jedoch nach ihrer Freilassung die Schweiz. Mit ihrer weiterdauernden Anwesenheit machen sie sich also erneut des illegalen Aufenthaltes schuldig. Der allgemeine Rechtsgrundsatz, wonach niemand wegen desselben Vergehens zweimal bestraft werden sollte, gilt hier nicht.

Dauerdelikte zeichnen sich dadurch aus, dass das Delikt mit der Verwirklichung des Tatbestandes nicht abgeschlossen ist. Vielmehr wird der rechtswidrige Zustand durch den fortdauernden Willen des Täters aufrechterhalten und erneuert sich fortlaufend.

Wie das Bundesgericht in verschiedenen Urteilen festhält, ist das Aufrechterhalten des Dauerzustandes «Anwesenheit» nach dem Urteil als selbstständige Tat zu werten (BGE 135 IV 6). Die Argumentation, dass der Aufenthalt in der Schweiz auf einem einzigen, ein für alle Mal gefassten Willensentschluss beruhe und damit nicht mehrmals bestraft werden könne, wird nicht anerkannt."

Quelle: KKF, Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (Bern), FachInfo Januar 2026.

www.kkf-oca.ch

Ein Tag im Gefängnis kostet zwischen 200 und 300 Franken. Wir sparen also Geld der Steuerzahlenden, oder, in anderen Worten, wir subventionieren den Kanton Bern.

Nie-wieder-horn

Danke einer zweckbestimmten Spende konnten wir mit den Bewohnenden des «Rückkehr»_Zentrums Biel einen grossen Ausflug machen: Spiez – Schiff – Niederhorn – Baden in Merligen. Das Wetter war perfekt, die Aussicht toll. Bei der Niederhornbahn liess man uns – trotz bestätigter Reservation samt bestätigter Abfahrtszeit – eine Stunde lang warten, so dass uns auf dem Gipfel gerade noch ein halbe Stunde blieb. Eine Rückerstattung eines Viertels des Billetpreises lehnten die Niederhornbahnen ab, obwohl sie dazu verpflichtet wären.

Spende

Wir erhielten eine grosszügige Spende aus Zollikofen, offenbar aus einer Erbschaft. Wir wollten den spendenden Erben danken, schrieben an die auf der Einzahlung notierte Adresse – der Brief kam zurück als unzustellbar. Wir danken diesen Spendenden herzlich und bitten sie, mit uns in Kontakt zu treten.

Trockenheit

Bei uns herrscht grosse Trockenheit. In Somalia auch, mit sehr viel schlimmeren Auswirkungen: <https://www.welthungerhilfe.de/spenden-somaliland/duerre-somalia/> <https://fr.wfp.org/urgences/urgence-en-somalie>

Damit stellt sich die Frage: Dürfen Menschen aus Somalia und anderen Ländern, in welchen solche Hungernöte herrschen, zurückgeschafft werden?

Im «Rückkehr»-Zentrum Biel wohnen Frauen aus Somalia, Dublin Italien bis August / September. Falls Italien sie nicht zurücknimmt bis dann, kommen die ins helvetische Asylverfahren. Ob die Schweiz die Hungersnot als Folge des Klimawandels als Asylgrund oder als Grund für die Unzumutbarkeit einer Ausschaffung akzeptieren wird?

Lektüre auf Deutsch

<https://www.perlentaucher.de/buch/volker-heins/sichere-haefen.html>

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/andere-schweiz-demokratie>

https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-143945?title=j-paerli-die-andere-schweiz&utm_source=hsozkult&utm_medium=site&utm_campaign=home-reb&utm_content=readon

<https://www.kinderrechte-asylbereich.ch/>

<https://www.alle-menschen.ch/https-www-alle-menschen-ch-updates/>

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

Artikel 67 : Förderung von Kindern und Jugendlichen

Lektüre auf Französisch

<https://www.osar.ch/themes/asile-en-suisse/les-personnes-avec-des-droits-particuliers/familles>

<https://asile.ch/>

<https://www.isdh.ch/fr/infoportal/themes/apercu-des-themes/enfants>

<https://editionslaveilleuse.ch/product/les-centres-federaux-dasile/>

<https://asile.ch/2021/06/07/livre-asile-et-abus-une-paire-qui-ne-va-pas-de-soi/>

Warme Grüsse vom Vorstand!